

Antrag Nr. 19-F-08-0085

L&P

Betreff:

Weihnachtszuwendung für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII und AsylbLG
- Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion vom 19.11.2019 -

Antragstext:

In den Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG gibt es keine Weihnachten: zusätzliche Ausgaben für Geschenke oder Feiern können allenfalls durch besondere Sparsamkeit finanziert werden, denn zusätzliche Leistungen gibt es nicht. Die Ausgrenzung für arme Kinder und Jugendliche wird so gerade an den bedeutendsten Festtagen des Jahres besonders erfahrbar. Der in vielen Weihnachtsansprachen zu hörende Appell an mehr Mitgefühl und Nächstenliebe bezieht sich offensichtlich nicht auf Sozialleistungen beziehende Menschen.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Alle in Wiesbaden wohnenden Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII und AsylbLG erhalten für Weihnachten 2019 eine einmalige Zuwendung in Höhe von 75 €, die bis zum 13. Dezember 2019 überwiesen werden soll.

Wiesbaden, 20.11.2019

gez. Ingo von Seemen
Stadtverordneter

f.d.R. Gunther Praml
Fraktionsmitarbeiter